Aus dem Gemeinderat ...

In den Gemeinderatssitzungen am 23.11.2010 und 20.12.2010 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010:

Zu diesem Punkt berichtete der Vorsitzende, dass der Nachtragsvoranschlag vom 4.-22.11.2010 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen ist und dass keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Die Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 65.300,-- ergeben sich aufgrund der im Gemeinderat und Gemeindevorstand beschlossenen und durchgeführten Vorhaben. Der größte Teil der Mehrausgaben resultiert aufgrund der Baumaßnahmen zur Sanierung der Dächer bei der Volksschule und beim Jugendzentrum sowie für laufende Instandhaltung der örtlichen Infrastruktur (Regenwasserkanal in der Hauptstraße) sowie Ankauf eines Gemeindefahrzeuges. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch einen Soll-Überschuss (€ 56.100,--) und der Einsparung bei der Instandhaltung des Amtsgebäudes (€ 12.200,--). Im außerordentlichen Haushalt erfolgt die Bedeckung der Einnahmen für den Rückkauf eines Gemeindebauplatzes aus dem Soll-Überschuss (€ 12.500,--).

Nach umfassender Erläuterung und kurzer Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Nachtragsvoranschlag 2010 zu genehmigen.

Mehrkosten für die Errichtung (Grabungsarbeiten) eines Regenwasserkanals in der Hauptstraße Nr. 5 (Stippl Peter):

Der Vorsitzende berichtete über die durchgeführten Arbeiten, die mittlerweile abgeschlossen wurden und wies darauf hin, dass gegenüber dem Anbot der ausführenden Firma Uhl Bau in deren Rechnung 18 Mehrstunden zu verzeichnen sind. Somit ergeben sich Mehrkosten in der Höhe von € 1.787,90 exkl. MWSt. gegenüber dem Vergabebeschluss von € 3.153,-- exkl. MWSt.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Mehrkosten der Firma Uhl Bau, Wr. Neustadt, für die Errichtung (Grabungsarbeiten) eines Regenwasserkanals in der Hauptstraße 5 (Stippl Peter) in der Höhe von € 1.787,90 exkl. MWSt. zu genehmigen.

In diesem Zusammenhang möchte sich die Gemeinde sowohl bei bei Peter Stippl als auch bei der Familie Graf, die die Verlegung des Kanalstranges auf ihrem Grundstück ohne Entschädigung erlaubt haben, recht herzlich bedanken.

2. Voranschlag 2011:

Zu diesem Punkt berichtete Bgm. Kozar, dass der Voranschlagsentwurf 2011 im Gemeindevorstand diskutiert und zur Kenntnis genommen wurde. Wie bereits in den Vorjahren musste bei der Budgeterstellung auch diesmal auf die Maastricht-Kriterien Rücksicht genommen werden. Im ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen und Ausgaben mit € 698.100,-- und im außerordentlichen Voranschlag mit € 1.000,--, insgesamt somit mit € 699.100,-- präliminiert, sodass das Budget 2011 ausgeglichen ist.

Im Rahmen dieses Budgets sollen 2011unter Berücksichtigung des Sollüberschusses und der Zuhilfenahme der vom Land Burgenland zu erwartenden Bedarfszuweisungen und der Ertragsanteile des Bundes u. a. die Fassadenerneuerung des Gemeindeamtes, Sanierungsmaßnahmen im Ortsfriedhof, die Erneuerung und Instandhaltung der Ortsbeleuchtung und Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung am Anger realisiert werden. Der Soll-Überschuss im außerordentlichen Teil ist für Errichtungen im Straßenbau vorgesehen. Abschließend erklärte der Vorsitzende, dass bei den Gemeindeabgaben keine Erhöhungen vorgesehen sind, sodass die bestehenden Verordnungen unverändert für das Finanzjahr 2011 in Kraft bleiben.

Nach eingehender Diskussion wurde der Voranschlag für das Jahr 2011 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3. Jugendzentrum - Festlegung über eingeschränkten Winterbetrieb (Frostgefahr - Heizung):

Der Vorsitzende berichtete, dass die Nutzung des Objektes im Winter und die damit verbundene ständige Beheizung wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Bei keiner ständigen Beheizung besteht aufgrund der anhaltenden niedrigen Temperaturen ständig die Gefahr von eingefrorenen Leitungen und der damit verbundenen massiven Schäden. So mussten bereits nach der letzten Geburtstagsfeier stark eingefrorene Leitungen mit sehr viel Aufwand enteist werden. Daher wurde vorgeschlagen, dass über die Winterperiode keine Nutzung des Jugendzentrums erfolgen sollte.

Nach eingehender Debatte hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass in der Winterzeit im Zeitraum vom 15. November bis 1. April eines jeden Jahres keine Nutzung des Jugendzentrums wegen Frostgefahr erfolgen darf.

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2010/11:

Zu diesem Punkt berichtete der Vorsitzende, dass das Land Burgenland auch im Winter 2010/11 einen um € 45,-- reduzierten Heizkostenzuschuss in Höhe von € 140,-- gewährt. Aufgrund des sehr strengen Winters sollte daher ein Zuschuss und somit als Ausgleich der Gemeinde zum Heizkostenzuschuss des Landes in der Höhe von € 60,-- gemäß der Richtlinien des Landes gewährt werden.

Nach kurzer Debatte hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2010/11 in der Höhe von € 60,-- zu gewähren. Als Förderungsvoraussetzung werden die Richtlinien des Landes Burgenland für die Heizperiode 2010/11 festgesetzt. Der einmalige Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Loretto wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe und nur einmal pro Haushalt gewährt, sofern die Förderungsvoraussetzungen des Landes Burgenland erfüllt werden.

Kriegerdenkmal wurde saniert



Weil die vor Jahren gesetzten Zypressen derart überwucherten, mussten diese entfernt werden und wurden durch zwei Eiben ersetzt. Gleichzeitig wurde die denkmalgeschützte Statue mit einem Spezialreinigungsmittel für Stein von der Fa. Strack großteils saniert. Ebenfalls durch neue ersetzt wurden die alten Beleuchtungskörper.

Offenlegung lt. Mediengesetz: Die „Gemeindenachrichten“ sind das amtliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Loretto. Eigentümer, Herausgeber und Verleger ist die Marktgemeinde Loretto, 2443 Loretto, Hauptpl. 9, Tel. 02255/8260. Layout und Fotos: RegRat Günther Szenczy. Die „Gemeindenachrichten“ haben die Aufgabe, die Bevölkerung des Verwaltungsbereiches der Gemeinde Loretto über das aktuelle Geschehen sowie über Verwaltungs- und rechtliche Bestimmungen im allgemeinen Interesse zu informieren.

Steirer Anna - 85 Jahre jung



Ihren 85. Geburtstag feierte im Dezember 2010 Anna Steirer.

Aus diesem Anlass waren unter den zahlreichen Gratulanten auch Bgm. Felix Kozar, Vzbgm. Markus Nitzky und GV Elisabeth Schrank zu finden, die der rüstigen Jubilarin im Namen der Marktgemeinde Loretto gratulierten und ihr einen Geschenkkorb überreichten. Selbstverständlich ließ es sich das Geburtstagskind nicht nehmen, die Gratulanten auf ein Glas Wein einzuladen.

Alt-Gemeinderat Karl Kaiser wurde 60



Im Juni feierte der ehemalige Gemeinderat Karl Kaiser sein 60. Wiegenfest.

Zahlreiche Gratulanten stellten sich beim Jubilar mit Glückwünschen ein, so auch Bgm. Felix Kozar und Vzbgm. Markus Nitzky, die dem Geburtstagskind im Namen der Marktgemeinde Loretto zum „runden Geburtstag“ gratulierten und ein Geschenk überreichten. Bei einem Glas Wein wurde der Jubilar „hoch Leben gelassen“ und wurde über Verschiedenstes geplaudert.

Wieder ein neuer Erdenbürger



Im Oktober 2010 wurden Martina und Jürgen Öhler eine Tochter geboren, für die die stolzen Eltern den Namen Theresa bestimmt haben. Aus diesem Anlass besuchten Bgm. Felix Kozar und Vzbgm. Markus Nitzky die glücklichen Eltern mit ihrer strammen Tochter und überreichten im Namen der Marktgemeinde Loretto einen Blumenstrauß und den Baby-Scheck in der Höhe von 750 Euro für den Nachwuchs.

APOTHEKEN DIENSTE

Bis 24.12.2010	**1. - 7.1.2011**	**15. - 22.1.2011**
Barmherzige Brüder	Salvator-Apotheke	Marienapotheke
Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt
25. - 31.12.2010	**8 . - 14.1.2011**	**23. - 30.1.2011**
Marienapotheke	Barmherzige Brüder	Salvator-Apotheke
Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt

Wichtige rechtliche Hinweise

Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen

Das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien ist grundsätzlich verboten. Biogene Materialien im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Materialien pflanzlicher Herkunft, insbesondere Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub.

Hausnummerntafeln und Straßenbezeichnungen

Die Kennzeichnung der Häuser ist gesetzlich geregelt und durch den Hausbesitzer durchzuführen. Die Tafeln sind so anzubringen, dass sie von der Straße aus leicht sicht- und lesbar sind. Auch für die Einsatzorganisationen ist das schnelle Auffinden von Gebäuden im Ernstfall wichtig. Hausnummerntafeln können im Gemeindeamt oder unter 02255/8260 bestellt werden.

Heizkostenzuschuss 2010/11

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein Heizkostenzuschuss von € 60,- beschlossen. Auch das Land Burgenland gewährt einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 140,--. Der Antrag hierfür ist beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderung geht an Personen mit folgendem Einkommen : Alleinlebende Personen € 744,01, Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1.116,-, pro Kind im gemeinsamen Haushalt € 143,-, für jede weitere Person im Haushalt € 372,-.

ÄRZTE-BEREITSCHAFT

Wochentags-Nachtdienstbereitschaft (von 17.00 Uhr - 07.00 Uhr früh) unter der Ärzterufdienstnummer 141.